# Beitragsordnung der Abteilung Schwimmen des VfB Hermsdorf e.V.

## § 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde entsprechend der Satzung des VfB Hermsdorf e.V. von der Abteilung Schwimmen auf der Abteilungsversammlung vom ........ beschlossen und vom Präsidium des Vereins genehmigt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist auf der Geschäftsstelle des Vereins einsehbar.

Der auf der Abteilungsversammlung beschlossene Beitrag gilt für das laufende Jahr und für die Folgejahre, bis ein neuer Beschluss gefasst wurde.

## § 2 Fälligkeit der Beiträge

- 1. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag zum 15.02.eines jeden Jahres fällig.
- 2. Neu eingetragene Mitglieder zahlen den Beitrag anteilig ab Beginn des Beitrittsmonats.
- 3. Der Vereinsbeitrag wird zentral vom VfB eingezogen. Hierzu ist dem VfB eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen. Die Kosten für einen fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug trägt das Mitglied.

#### § 3 Höhe der Beiträge

1. Der Jahresbeitrag ergibt sich wie folgt:

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat	Beitragshöhe pro Kalenderjahr	Höhe der Aufnahmegebühr
Regelbeitrag			
Volljährige Mitglieder	10,00 Euro	120,00 Euro	15,00 Euro
Ermäßigter Beitrag			
Kinder bis 14 Jahren	7,00 Euro	84,00 Euro	15,00 Euro
Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 Euro	96,00 Euro	15,00 Euro
passive Mitglieder	4,00 Euro	48,00 Euro	15,00 Euro
Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre)	8,00 Euro	96,00 Euro	15,00 Euro

2. Ermäßigte Beitragsformen müssen ab Eintritt der Volljährigkeit schriftlich bis zum 31.01. eines jeden Jahres beim Kassenwart nachgewiesen werden.

- 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind der Abteilungsleitung schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 5. Bei Zweitmahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben werden dem Mitglied die anfallenden bzw. angefallenen Gebühren Dritter in Rechnung gestellt.
- 6. Es werden grundsätzlich keine Rechnungen für die Beiträge erstellt.
- 7. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

#### § 4 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Schwimmabteilung tritt in ihrer jeweils aktuellen Fassung nach Genehmigung durch das Präsidium des Hauptvereins des VfB Hermsdorf e.V. in Kraft.

Abteilungsvorsitzende	er	stelly. Vorsit	zender	Kassen	wart
Berlin, den					